



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.06.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Parkgenehmigungen für den Günter-Wand-Platz

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 09.06.2011 wurde von der FDP-Fraktion die nachfolgende Anfrage gestellt:

Der Günter-Wand-Platz wird regelmäßig von mehreren Fahrzeugen beparkt. Parkgenehmigungsschreiben des Ordnungsamtes erlauben dieses Parken ganzjährig. Parkende Fahrzeuge tragen nicht zum positiven Erscheinungsbild dieses gerade nach Günter Wand benannten und vor „der guten Stube“ Gürzenich gelegenen Platzes bei. Sonderparkerlaubnisse sollten daher nur in gut begründeten Einzelfällen erteilt werden, weil andere Lösungen nicht darstellbar sind. Die globale Erlaubnis vom 1.1. bis zum 31.12. lassen daran aber Zweifel aufkommen.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Für wen sind diese Sondererlaubnisse ausgestellt worden und für wie viele Fahrzeuge ist so verfahren worden?
2. Welche Begründung gibt es für diese pauschale Parkerlaubnis?

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die Ausnahmegenehmigungen für den Günter-Wand-Platz wurden auf der Grundlage von

§ 46 Abs.1 der Straßenverkehrsordnung für den Betreiber des Gürzenich, die KölnKongress GmbH, ausgestellt.

Es wurden insgesamt sieben Ausnahmegenehmigungen ohne feste Kennzeichenangabe für Lieferfahrzeuge und Busse zum Be- und Entladen sowie zum Parken auf der Platzfläche im Bereich zwischen Außenaufzug und Außenwand Gürzenich erteilt.

Weitere sieben Ausnahmegenehmigungen mit fester Kennzeichenangabe wurden für geschäftlich genutzte Fahrzeuge der KölnKongress GmbH zum Parken auf einer fest bestimmten Örtlichkeit am Rande der Platzfläche (Martinstraße) erteilt.

Zu 2.

Für den Betrieb des Gürzenich konnten weder im Rahmen seiner Sanierung noch im Zusammenhang mit dem Neubau des „Wallraf-Richartz-Museum“ eigene Abstellmöglichkeiten geschaffen werden.

Der auf der Südseite des Platzes eingerichtete Aufzug dient schließlich dazu, schwere und sperrige Gegenstände in den Saal und auf die Bühne zu transportieren. Die Ausnahmegenehmigungen werden für Lieferanten und Veranstalter erteilt, um die Ladevorgänge dort abwickeln zu können.

Für die geschäftlich genutzten Fahrzeuge der KölnKongress GmbH wurden die Ausnahmegenehmigungen zum Parken am Rand der Platzfläche (Martinstraße) erteilt, um den Betrieb zwischen dem Gürzenich und den im übrigen Stadtgebiet verteilten, weiteren Veranstaltungsstätten der KölnKongress GmbH zu gewährleisten.

Auf eine fast gleichlautende Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Parkerlaubnisse am Gürzenich“ erfolgte eine Beantwortung durch die Verwaltung zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 27.05.2010 unter TOP 4.2.5.

Die KölnKongress GmbH wurde seitens der Verwaltung am 16.12.2010 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seit der Umbenennung des Gürzenichvorplatz in den Günter-Wand-Platz diese Örtlichkeit wieder verstärkt von der Öffentlichkeit wahrgenommen werde und daher die Ausnahmegenehmigungen nur für die Aufrechterhaltung des Betriebes in Anspruch genommen werden dürfen.

Die KölnKongress GmbH hat daraufhin betont, dass die Nutzung des Günter-Wand-Platz ausschließlich dazu dient, einen reibungslosen Ablauf des Betriebes des Gürzenich für Kunden, Lieferanten und Veranstalter zu ermöglichen, da bei der Planung zur Sanierung des Gürzenich keine Abstellmöglichkeiten vorgesehen bzw. geschaffen werden konnten.